



CHARTA DES ZUSAMMENLEBENS IN VIELFALT IN DER STEIERMARK



Das Land
Steiermark



Der Weg zur „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“

Im Regierungsübereinkommen für die XVI. Gesetzgebungsperiode (2010 bis 2015) des Landtages Steiermark verständigten sich SPÖ und ÖVP darauf, eine gemeinsame steirische Position zum Themenkreis Integration, Umgang mit Vielfalt und Diversitätsmanagement zu erarbeiten, um Integration als gemeinschaftlicher Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung im 21. Jahrhundert einen zentralen Stellenwert zu geben.

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 9. Dezember 2010 wurde eine ressortübergreifende Steuergruppe, koordiniert vom neu geschaffenen Integrationsressort, eingerichtet, um die **Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark** zu erarbeiten. Aufbauend auf den in der Steiermark erfolgten Vorarbeiten und vorliegenden Konzepten – darunter jenem der „Steirischen Integrationsplattform“ – sowie unter Einbeziehung des derzeitigen Standes des Wissens und der Erfahrungen zum Thema Integration und Diversität wurde an der Definition dieser gemeinsamen Position gearbeitet.

Entstanden ist dieses Dokument zwischen Jänner und März 2011 in Zusammenarbeit der politischen Büros von

- Landeshauptmann Mag. Franz Voves
 - Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer
 - Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser
 - Landesrat Dr. Christian Buchmann
 - Landesrätin Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder
 - Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann
 - Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann
 - Landesrat Johann Seitinger
 - Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath
- sowie der Landesamtsdirektion.

Begleitet wurde die Entstehung von der Fachabteilung 6 A – Gesellschaft und Generationen und dem dort angesiedelten Referat Integration – Diversität.

Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt wurde in der vorliegenden Fassung am 14. April 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung und am 21. Juni 2011 vom Landtag Steiermark beschlossen. Die Charta definiert das Zielbild für das kommende Jahrzehnt und gibt den Handlungsrahmen für die künftige Integrationsarbeit des Landes Steiermark vor. Die Landesregierung will sich in ihrem Wirkungsbereich Schritt für Schritt den Visionen der Charta nähern.



Inhalt

Präambel.....	7
1 Grundsätze	9
2 Haltungen	11
3 Strategische Zielsetzungen	12
3.1 Verantwortung übernehmen und Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen als Einflussfaktor bei Entscheidungen berücksichtigen.....	12
3.2 Gleiche Chancen ermöglichen.....	12
3.3 Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegen treten.....	13
3.4 Die Steiermark ist allen hier lebenden Menschen Heimat	13
3.5 Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen	14
3.6 Regionen, Städte und Gemeinden gestalten das Gelingen des Zusammenlebens aller	14
3.7 Die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt entwickeln	14
4 Lebenswelten	15



Präambel

Überall dort, wo Menschen zusammen leben, arbeiten, lernen, wohnen und ihre Freizeit verbringen, offenbaren sich die Herausforderungen und Reibungspunkte des alltäglichen Miteinanders. In einer Gesellschaft, die sich durch die Prozesse der Globalisierung, der europäischen Öffnung, der Migration und der Individualisierung in ständiger Veränderung befindet, fühlen sich Menschen oftmals ihrer Heimat nicht mehr ganz sicher. Unverrückbare Tatsache ist jedoch, dass Gesellschaft vielfältig ist. Und nicht diese vorgefundene Vielfalt ist das Problem, sondern der Umgang mit ihr.

Die Steiermark ist sich bewusst, dass der Schlüssel, um mit einer sich beständig verändernden Gesellschaft gut umgehen zu können, nicht darin liegt, auf die Defizite Einzelner hinzusehen, sondern mit Blick auf die Ressourcen der hier lebenden Menschen beste Chancen zur Verwirklichung und Entfaltung zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, liegt der primäre Zugang des Landes Steiermark darin, öffentliche Einrichtungen und Systeme weiter zu entwickeln und zu stärken, damit diese ihren Aufgaben angesichts der Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zeitgemäß und kompetent gerecht werden.

Die „Charta des Zusammenlebens“ drückt in diesem Sinne das Selbstverständnis von Politik und Verwaltung des Landes Steiermark hinsichtlich eines professionellen, zukunftsorientierten Umgangs mit der gesellschaftlichen Vielfalt aus. Als Ausgangspunkt für den Weg der Steiermark, langfristig das Zusammenleben Aller in ihrer steirischen Heimat bestmöglich zu gestalten, definiert sie die gemeinsamen Grundsätze und Haltungen und benennt die strategischen Zielsetzungen des Landes.

Das Land Steiermark lädt Verantwortungsträgerinnen und -träger aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein, diese Charta zu unterzeichnen, ihre Inhalte in den eigenen Wirkungsbereich zu übertragen und diese mit Leben zu erfüllen.



1 Grundsätze

- 1.1 Das Land Steiermark bekennt sich zur Entwicklung einer offenen Gesellschaft auf Basis der Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention. Menschenrechte
- 1.2 Das Zusammenleben aller in der Steiermark beruht auf Gleichberechtigung und Freiheit der bzw. des Einzelnen – mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten auf Basis unserer Rechtsordnung. Diese Rechtsordnung ist nicht durch Berufung auf Kultur, Religion, ethnische Zugehörigkeit, Tradition oder dergleichen zu relativieren oder außer Kraft zu setzen. Rechte und Pflichten
- 1.3 Das Zusammenleben braucht Austausch und Kommunikation. Die Vielfalt der in der Steiermark beherrschten Sprachen stellt eine wertvolle Ressource dar. Die gemeinsame Sprache im Alltag der hier lebenden Menschen ist Deutsch. Diese gemeinsame Sprache unterstützt dabei, Regeln und Handlungsweisen zu erlernen und weiterzugeben sowie die Art und Weise des Zusammenlebens auf Augenhöhe verhandeln zu können. Sprache
- 1.4 Die Steiermark verabschiedet sich vom Bild einer homogenen „Mehrheitsgesellschaft“. Für die Planung von Aktivitäten, Institutionen und Politiken wird das Verständnis zugrunde gelegt, dass die Menschen in der Steiermark verschiedene Geschlechter, Hautfarben, Religionen, Erstsprachen, Traditionen, Weltanschauungen und sexuelle Orientierungen haben, dass sie unterschiedlich alt und unterschiedlich finanziell abgesichert sind, dass sie verschiedene Behinderungen haben und unterschiedliche Sichtweisen, Talente und Potenziale aufweisen. Vielfältige Gesellschaft
- 1.5 Die Politik im Land Steiermark hat somit zum Ziel, die gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und -fähigkeiten aller Einwohnerinnen und Einwohner zu unterstützen und zu fördern. Es ist ihre Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dies gelingt. Teilhabe an der Gesellschaft ist jedoch ein Zusammenspiel aus gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung und der Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, auch Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Teilhabe

- 1.6 Integration ist eine Querschnittmaterie, die in allen Politik- und Verwaltungsbereichen als Aufgabe wahrzunehmen ist. Die Verantwortung für einen zukunftsorientierten Umgang mit Vielfalt liegt dabei bei den Verantwortlichen für das jeweilige Handlungsfeld. Gemeinschaftsaufgabe
- 1.7 Das politische Bekenntnis zur Vielfalt zeigt sich in einer gegenseitig wertschätzenden Haltung gegenüber der Unterschiedlichkeit sowie der Gemeinsamkeit, in der Förderung der darin liegenden Potenziale, im Einsatz für Chancengleichheit und im gegenseitigen zwischenmenschlichen Respekt. Respekt
- 1.8 Diskriminierung wird in all ihrer schädlichen Wirkung als solche erkannt, benannt und rigoros abgestellt. Diskriminierung
- 1.9 In der Steiermark findet Zuwanderung statt. Die dadurch gewachsene, wachsende und sich verändernde Pluralität ist keine vorübergehende Sondersituation, sondern dauerhafte Normalität. Die Steiermark will und kann damit umgehen. Zuwanderung
- 1.10 Die Menschen in der Steiermark haben unterschiedlichste Bedürfnisse. Das, was uns jedoch alle verbindet, ist das Bedürfnis nach Frieden, Freiheit, Nahrung und Wohnraum, nach Sicherheit, nach Gesundheit, nach menschlicher Nähe und Familienleben, nach Entwicklung, Bildung und Sinnerfüllung und – nicht zuletzt – nach Achtung unserer Persönlichkeit und nach Teilhabe am öffentlichen Leben. Gemeinsamkeiten
- 1.11 Gemeinsam ist uns auch die Steiermark als Lebensraum, der uns Heimat ist. Heimat ist dabei kein exklusiver Begriff – es ist möglich, sich in verschiedenen Regionen oder Gruppen „beheimatet“ zu fühlen, ohne die jeweilige Zugehörigkeit dadurch zu schmälern. Er ist auch deswegen nicht exklusiv, weil es zur Heimat dazugehört, sie mit anderen zu teilen. Heimat

2 Haltungen

Der Umgang mit Vielfalt braucht eine konsequente und professionelle Haltung aller handelnden Personen. Die wesentlichsten Grundhaltungen sind nachfolgend dargestellt:

Wir...

- 2.1 ... treffen im Alltag nicht mit Kulturen oder Gruppen zusammen, sondern mit Individuen. Das Individuum sehen
- 2.2 ... erhalten und pflegen unsere Neugier. Positive Neugier ist immer darauf gerichtet, mehr über andere Menschen zu erfahren und sich nicht von Gruppenzugehörigkeiten und damit verbundene Annahmen ablenken zu lassen. Neugierig sein
- 2.3 ... fragen daher nach, um unsere Neugier zu befriedigen – am besten direkt bei der Person, um die es geht. Nachfragen
- 2.4 ... stellen den Menschen in den Mittelpunkt, nehmen ihn ernst, betrachten ihn als selbstbestimmten Akteur und nicht als Objekt von Projekten und Plänen. Menschen als selbstbestimmt wahrnehmen
- 2.5 ... erkennen vorurteilsbehaftete Bilder, die bestimmten Gruppen zugeschrieben werden und schieben diese beiseite, um hinter diesen Vorurteilen den Menschen wahrnehmen zu können. Vorurteile wegschieben
- 2.6 ... entwickeln und bewahren eine wache Skepsis, wenn mit Verweis auf religiöse Traditionen, Brauchtum, „Kultur“ etc. Unvereinbarkeiten oder soziale Schieflagen erklärt oder Ausschließungsmechanismen (nicht teilhaben lassen oder nicht teilhaben wollen) gerechtfertigt werden sollen. Skeptisch sein
- 2.7 ... unterstellen daher Trägerinnen und Trägern bestimmter Merkmale nicht mehr unhinterfragt eine generelle Hilfsbedürftigkeit. Die Augenhöhe wahren
- 2.8 ... sind uns unserer kulturellen und traditionellen Prägungen und Bedürfnisse bewusst, stehen dazu und wissen, dass diese einen Teil der Vielfalt in der Steiermark darstellen. Sich als Teil der Vielfalt sehen

2.9 sind sicher: Vielfalt ist zumutbar. Es ist allen Menschen in der Steiermark zumutbar, mit Menschen zusammenzutreffen, zusammen zu arbeiten und zusammen zu leben, die hinsichtlich ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer Sprache, ihrer Traditionen oder ihrer Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihrer Behinderung oder anderer sozialer Merkmale unterschiedlich sind.

Vielfalt aushalten

3 Strategische Zielsetzungen

Auf Basis der dargelegten Grundsätze und Haltungen, derer es bedarf, um einen normalisierten Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt zu erreichen, werden nachfolgend die langfristigen Zielsetzungen des Landes Steiermark formuliert, die als Leitlinien der Integrationsarbeit in allen Verantwortungsbereichen dienen.

- 3.1 **Verantwortung übernehmen und Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen als Einflussfaktor bei Entscheidungen berücksichtigen**
Gerade weil Entscheidungen in verschiedenen Politik- und Gesellschaftsbereichen das Zusammenleben in der Steiermark nachhaltig beeinflussen, bedarf es einer gemeinsamen Verantwortung und einer bereichsübergreifenden Strategie.
- 3.1.1 Der Faktor „gesellschaftliche Vielfalt“ wird in allen Planungen, in denen das Miteinander gestaltet wird, mitgedacht. Es wird bewusst wahrgenommen, dass die Auswirkungen und Ergebnisse von bestimmten Praktiken oder Strukturen für unterschiedliche Menschen unterschiedlich sein können.
- 3.2 **Gleiche Chancen ermöglichen**
Chancengleichheit kann nur dort herrschen, wo ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen und öffentlich geförderten Dienstleistungen und Angeboten besteht.
- 3.2.1 Das Land Steiermark setzt sich auf Basis dieser Charta mit dem Zugang zu seinen Leistungen kritisch auseinander, baut physische und psychische Barrieren konsequent ab und befasst sich dabei auch mit Vorurteilen oder bestehenden Berührungspunkten. Alle Strukturen und Maßnahmen werden daher, im Rahmen bestehender oder sich entwickelnder Möglichkeiten, so gestaltet, dass Chancengleichheit hergestellt oder gewahrt wird.

- 3.2.2 Bei sämtlichen geltenden oder zukünftig zu schaffenden Normen und Richtlinien wird darauf Bedacht genommen, dass Chancengleichheit gegeben ist oder hergestellt wird.
- 3.2.3 In Bereichen, in denen das Zusammenleben weder durch Gesetze noch durch sonstige allgemein zu akzeptierende Regeln gestaltet ist, werden die Bedingungen des Zusammenlebens angesprochen und gemeinsam festgelegt.
- 3.2.4 Maßnahmen, die vom Land Steiermark ausgehen oder finanziert werden, werden so gestaltet, dass sie grundsätzlich für alle Menschen, die einen konkreten Bedarf oder konkretes Interesse daran haben, zugänglich und nutzbar sind. Auf Basis einer kritischen Analyse der vorhandenen Bedingungen wird in den unterschiedlichen Lebensbereichen angestrebt, die Zugänge zu Maßnahmen und Angeboten zu verbessern. Es wird dabei jedoch nicht auf kurzfristige Interventionen oder Spezialmaßnahmen für besondere Zielgruppen gesetzt.
- 3.2.5 Dort wo dies sachlich gerechtfertigt ist, sind weiterhin spezifische Angebote und Maßnahmen notwendig. Zum Teil wird es erforderlich sein, „Übergangslösungen“ in Form von maßgeschneiderten Angeboten für einzelne Zielgruppen zur Verfügung zu stellen, bis alle öffentlichen Einrichtungen und Systeme (Regelinstitutionen und -systeme) ihren Aufgabenstellungen tatsächlich in Chancengleichheit nachkommen. Grundsätzlich werden jedoch auch damit keine Parallelstrukturen etabliert, sondern der Fokus liegt darauf, die Regelinstitutionen und -systeme weiterzuentwickeln.
- 3.3 Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegen treten**
Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung etc. richten großen materiellen und immateriellen Schaden an und sind Hürden für das Zusammenleben.
- 3.3.1 Diskriminierung wird von allen in der Steiermark lebenden Menschen als wesentliches Hindernis für ein gedeihliches Zusammenleben in Vielfalt ernst genommen.
- 3.3.2 Antidiskriminierung, Antirassismus und Gewaltprävention werden als grundlegende Handlungsprinzipien in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens verankert.
- 3.3.3 Die Steirerinnen und Steirer tragen durch zivilcouragiertes Handeln aktiv dazu bei, bestehende Diskriminierungen konsequent aufzuzeigen und abzubauen.
- 3.4 Die Steiermark ist allen hier lebenden Menschen Heimat**
Heimat ist für jede Einzelne und jeden Einzelnen etwas anderes, jedoch für alle etwas Bedeutendes und niemals Beliebiges. Die Steiermark ist ein vielfältiger Lebensraum, den es mit großer Verantwortung weiterzuentwickeln und gemeinsam als Heimat zu gestalten gilt.

3.4.1 Den in der Steiermark lebenden Menschen wird es ermöglicht, sich hier unter den gegebenen und sich entwickelnden steirischen Rahmenbedingungen als „einheimisch“ und zugehörig zu verstehen. Es wird nicht zugelassen, dass Zuschreibungen oder Zugehörigkeiten zu gesellschaftlichen Gruppen zu gesellschaftlichen Randlagen (etwa im Sinne von Bildungsbenachteiligung, Arbeitslosigkeit oder sozialräumlicher Segregation) führen.

3.5 Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt bedeutet, die Steiermark gemeinschaftlich weiterzuentwickeln, ohne dass zugeschriebene Gruppenzugehörigkeiten dabei im Weg stehen.

3.5.1 Die Steiermark unterstützt die Entwicklung und Stärkung der öffentlichen Einrichtungen und Systeme, damit diese durch die wachsende und sich verändernde Vielfalt nicht überfordert sind und ihren Aufgaben gerecht werden können.

3.5.2 Die Steirerinnen und Steirer tragen die Inhalte dieser Charta mit hinein in ihre Lebens- und Wirkungsbereiche, sodass ein gelungenes Zusammenleben in der gesamten Steiermark spürbar wird.

3.5.3 Die steirische Bevölkerung entwickelt gegenüber der Integrationspolitik des Landes eine positive Haltung und Stolz darauf, in einem Land zu leben, in dem der Umgang mit Vielfalt vorbildlich gelingt.

3.6 Regionen, Städte und Gemeinden gestalten das Gelingen des Zusammenlebens aller

In Regionen, Städten und Gemeinden findet das alltägliche Zusammenleben statt. Miteinander leben bedeutet unmittelbare persönliche Begegnung und Auseinandersetzung.

3.6.1 Die Steirerinnen und Steirer erleben dort, wo sie wohnen, leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen, dass sich ein gelingendes Zusammenleben unmittelbar positiv auf die Lebensqualität auswirkt.

3.6.2 Als Orte der Wahrnehmung von Potenzialen und der Verwirklichung von Chancen sind Regionen, Städte und Gemeinden wesentlich daran beteiligt, die Ziele dieser Charta für die und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erlebbar zu machen.

3.7 Die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt entwickeln

Eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung liegt im Vollzug der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die das gesellschaftliche Zusammenleben in der Steiermark mitgestalten.

- 3.7.1 Die Vielfalt der Menschen in der Steiermark wird von den Akteurinnen und Akteuren der Landesverwaltung auf allen Ebenen wahrgenommen und aktiv einbezogen.
- 3.7.2 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steirischen Landesdienst werden mit den angesprochenen Herausforderungen nicht alleine gelassen, sondern finden in ihrer jeweiligen Tätigkeit Unterstützung vor, um selbstbewusst und professionell mit Vielfalt umgehen zu können.
- 3.7.3 Ein professioneller und zeitgemäßer Umgang mit Vielfalt ist selbstverständlicher Bestandteil des Alltagshandelns im steirischen Landesdienst.

4 Lebenswelten

- 4.1 Auf Basis von Empfehlungen, bisherigen Erfahrungen und bereits erkannten Herausforderungen wird das Land Steiermark in den nächsten Jahren zielgerichtet Maßnahmen in allen erforderlichen Bereichen setzen. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Handlungsfelder Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales, Freizeit, Wohnen und Siedlungsentwicklung sowie Gemeinde- und Stadtentwicklung gelegt, da diese ganz wesentlich die „Lebenswelten“ der Menschen betreffen.
- 4.2 Darüber hinaus gilt es, auf Basis der Inhalte und Zielsetzungen dieser Charta sukzessive in ebenso bedeutenden und die Lebenswelten der Menschen beeinflussenden Bereichen wie etwa Umwelt, Verkehr, Kultur, Medien etc. tätig zu werden.



ANHANG

ERLÄUTERUNG DES ZUGANGS ZUM UMGANG MIT VIELFALT

[Präambel, Punkt 1.4, 1.5, 1.6, 3.5.2, 3.5.3, 3.7.2, 4.1]

- Der zukunftsorientierte Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt ist kein eng umgrenzbarer, abgeschlossener Bereich, der als Spezialaufgabe an spezialisierte Institutionen oder Einzelpersonen zur Durchführung delegiert werden kann. Der Umgang mit Vielfalt ist eine Querschnittmaterie. Vielfalt tritt uns in allen Lebensbereichen entgegen und der Umgang mit ihr kann nur in Ankoppelung an konkrete „Lebenswelten“ verstanden und verändert werden. Zu jeder Zeit besteht in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern ein bestimmter Umgang mit der vorgefundenen Vielfalt; dieser kann bewusst gesteuert oder auch im Laufe der Zeit gewachsen sein. Es gibt keine gesellschaftlichen Handlungsfelder, in denen mit Vielfalt nicht umgegangen wird.

ERLÄUTERUNG ZUM THEMA HEIMAT

[Präambel, Punkt 3.3.3, 3.4.1]

- Die hinter dem Heimatbegriff stehende Emotion ist sehr positiv und stark. Sie enthält sowohl ein starkes Gefühl des Dazugehörens als auch des Besitzes. „Meine Heimat“ ist etwas ganz Bedeutendes – ein Lebensraum für den ich mich verantwortlich fühle, mich schäme oder stolz bin. Schon die hier angeführten Gefühle zeigen die Tiefe und damit auch die Potenziale und Gefahren des Heimatverständnisses: Scham und Stolz sind sehr machtvolle Emotionen, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.
- Die Steiermark als Heimat zu empfinden wird vielen Menschen dadurch verwehrt, dass sie nicht als dazugehörig betrachtet werden und einer Vielzahl von Diskriminierungen ausgesetzt sind. Diese Diskriminierungen sind echte Hürden für das Zusammenleben und sie können nicht abgebaut werden, indem sich die Diskriminierten verändern.
- Um hier Fortschritte zu erreichen, muss unter anderem Diskriminierung in all ihrer schädlichen Wirkung als solche erkannt, benannt und rigoros abgestellt werden. Trotz entsprechender Gesetze in Bund und Land ist Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung nach wie vor belastender Teil unserer gesellschaftlichen Realität.

ERLÄUTERUNG ZUM SCHONVERHALTEN („Unhinterfragte Hilfsbedürftigkeit“)

[Punkt 2.6]

- Viele sensibilisierte Menschen nehmen wahr, dass unsere Gesellschaft noch von massiver Ungerechtigkeit in Form von Diskriminierung und Ausgrenzung geprägt ist. Oft wird diesem Umstand – ob wohlmeinend oder nicht – auf persönlicher oder professioneller Ebene durch ein unreflektiertes „Schonverhalten“ gegenüber TrägerInnen bestimmter Merkmale Rechnung getragen. Das äußert sich unter anderem dadurch, dass man glaubt, von diesen nur geringere Leistungen erwarten zu dürfen, dass man sich mit Kritik zurückhält oder ohne weitere Diskussion Sonderregeln und Ausnahmen für diese Menschen akzeptiert.
- Zugleich wird denselben Menschen oftmals unhinterfragt eine generelle Hilfsbedürftigkeit unterstellt. So wurde etwa lange Zeit unkommentiert zugelassen, dass Maßnahmen und Projekte ausschließlich für „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder anders spezifizierte Gruppen konzipiert und durchgeführt wurden, obwohl der Inhalt der Maßnahme eigentlich nicht an ein bestimmtes Merkmal geknüpft ist, sondern die Maßnahme eine davon gänzlich abgekoppelte, eigenständige Leistung darstellt [zB Frauengesundheitsberatung vs. Gesundheitsberatung für muslimische Frauen].
- Sowohl dieses Schonverhalten, wie auch die unterstellte pauschale Hilfsbedürftigkeit werden häufig als „moralisch richtig“ und positive Maßnahme dargestellt, obwohl beiden Phänomenen ein stark diskriminierendes Element innewohnt.
- Wer ständig geschont wird, bezahlt dies damit, dass er oder sie nicht ernst genommen wird. Im Ergebnis entstehen dadurch Ausgrenzung und ein Betonen der „Andersartigkeit“ sowie eine damit verbundene Abwertung.
- Für die Betroffenen ist es schwer, sich dagegen zu wehren, da diese Mechanismen ja landläufig als „moralisch richtig“ oder zumindest „gut gemeint“ bewertet werden. Eine negative Reaktion von Seiten der Geschonten wird dann häufig als „Undankbarkeit“ oder „unbegründete Aggression“ missverstanden und zur Bestätigung diesbezüglicher Vorurteile als „persönliche Erfahrung“ verbucht.

ERLÄUTERUNG ZU SPEZIFISCHEN ANGEBOTEN UND BESONDEREN MASSNAHMEN

[Punkt 3.2.4, 3.2.5, 3.5.3]

- MigrantInnen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Diskriminierungserfahrungen, Angehörige ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung, ... die Liste der Chiffren und Kennungen für bestimmte Zielgruppen ist lang. Es hat sich ein Selbstverständnis im Umgang mit TrägerInnen bestimmter Merkmale entwickelt, wonach diese in ganz vielen Lebensbereichen spezifische und exklusive Angebote brauchen. Ein Großteil der Anstrengungen, die unter dem Titel „Integration“ gemacht werden und wurden, konzentriert sich ausschließlich auf diese Gruppen oder bestimmte Segmente von ihnen. Üblicherweise wird zur Rechtfertigung solcher Spezialmaßnahmen von statistischem Material Gebrauch gemacht oder ganz selbstverständlich die Formel herangezogen: „Wenn wir etwas (Gutes) für bestimmte „Spezialzielgruppen“ tun, so bedeutet das immer einen Vorteil für das Zusammenleben in Vielfalt“.
- Dieser Ansatz wird hier in seiner scheinbar allgemeinen Gültigkeit abgelehnt. Der steirische Ansatz ist primär auf das Individuum und weniger auf Kollektive und Gruppen ausgerichtet. Einer der Hauptgründe dafür liegt in der einfachen Tatsache, dass es die Gruppen, die als Zielgruppen fungieren sollen, in der Regel als reale Gruppen gar nicht gibt. Menschen werden häufig nur aufgrund einzelner „sozialer Marker“ zu Gruppen zusammengefasst, die jedoch sehr wenig über ihre wahre Ausgangslage und ihre Bedürfnisse – ja letztlich über ihre Gemeinsamkeiten – aussagen. Sie treffen auf unterschiedliche Herausforderungen und Erwartungshaltungen, ja sogar auf unterschiedliche Formen der Ablehnung und Zurückweisung oder Akzeptanz. Es gilt zu verhindern, dass Individuen aufgrund ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe in ein „Gehäuse der Zugehörigkeit“ gepresst oder auch gesperrt werden. An die Stelle der weit verbreiteten Konzentration auf Gruppenzugehörigkeiten soll die Konzentration auf Lebenswelten treten.
- Manchmal können allgemeine Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden, manchmal bedarf es vorübergehend oder auf Dauer gezielter spezifischer Maßnahmen. Organisationen werden lernen, wie diese Maßnahmen unterschiedlicher Art ins Gleichgewicht gebracht werden können.
- Das Entstehen gezielter, häufig von NGOs und Selbsthilfegruppen angebotener Dienste für eng umgrenzte Zielgruppen ist eines der deutlichsten Zeichen für ein nicht bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot der Regelinstitutionen und -systeme .

- Der steirische Weg, auf das Individuum und nicht - auf Basis von bestimmten Merkmalen zusammengefasste - Gruppen zu fokussieren, bedeutet auch, dass nicht das „Zählen von Köpfen bzw. Gruppenzuschreibungen“ zum Instrument gemacht wird, um die gesellschaftliche Vielfalt in Organisationen abzubilden. Um zu erreichen, dass sich Bevölkerungsvielfalt langfristig in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen auf allen Ebenen abbildet, wird der Zugang gewählt, ebendort vorhandene physische und psychische Barrieren zu erfassen und systematisch abzubauen, um Chancengleichheit zu ermöglichen.
- Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde es aufgrund der massiven Beharrungstendenzen in manchen Systemen jedoch notwendig, Frauen, etwa in Hinblick auf die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, wo sie nach wie vor nur einen geringen Anteil von Führungspositionen in Verwaltung und Wirtschaft einnehmen, positiv zu bevorzugen („Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt eingestellt.“). Eine solche Maßnahme ist lediglich als Übergangsmaßnahme zulässig, bis die konsequente Benachteiligung für die betreffende Gruppe nicht mehr gegeben ist. Ziel solcher Maßnahmen ist es, auch über den Umweg einer zeitlich befristeten Diskriminierung von Angehörigen einer Gruppe (hier: Männer), die gesellschaftliche Wirklichkeit des Beschäftigungsbereichs zu beeinflussen, um letztlich wieder chancengleiche Ausgangslagen herzustellen. Eine solche Maßnahme stellt einen sehr intensiven Eingriff dar und soll daher niemals leichtfertig angewendet werden. Es ist zudem nicht ohne weiteres möglich, solche Maßnahmen (wie etwa „Quoten“) auch auf Bereiche außerhalb der Gleichbehandlung von Frauen und Männern analog anzuwenden.

ERLÄUTERUNG ZUM SCHRITT DER ANALYSE IN DEN JEWEILIGEN HANDLUNGSFELDERN

[Punkt 3.2.3]

- Der Wechsel von einer defizitorientierten Handlungsmaxime zu einer ressourcenorientierten Betrachtungsweise bedingt eine bestimmte Perspektive. Der analytische Blick fällt dabei zunächst weniger auf einzelne Gruppen von „MerkmalsträgerInnen“, sondern auf Lebenswelten und die Art und Weise wie diese organisiert, strukturiert und ausgestaltet sind. Die dann zum Vorschein kommenden expliziten oder impliziten Zugangsvoraussetzungen oder Grundannahmen über die Beschaffenheit und Bedürfnislage der dort agierenden Menschen werden als Basis einer kritischen Überprüfung in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt herangezogen.
- Zur Illustration der ressourcenorientierten Betrachtungsweise bei der Analyse eines gesellschaftlichen Handlungsfeldes werden nachstehend einige Kernfragen dieses Ansatzes skizziert:

- Wo ist es für bestimmte Menschen ganz leicht, sich in dieser Lebenswelt zurecht zu finden und Angebote nützen zu können? Welche Umstände (Strukturen, Voraussetzungen, Haltungen) machen es ihnen möglich und einfach, Angebote nutzen zu können?

- Welche Voraussetzungen bringen diese Menschen mit?

Sind diese Voraussetzungen tatsächlich – in der Sache – notwendig, um bestimmte Angebote in Anspruch nehmen zu können? Sind diese Voraussetzungen an diskriminierungsgefährdete soziale Marker geknüpft?

- Wie kann das, was für bestimmte Menschen schon gut funktioniert, in Zukunft für Alle genauso gut funktionieren?
- Auf welchen Wegen wird die Information über Neuigkeiten und Angebote in dieser Lebenswelt transportiert und wen erreicht sie?
- Welche Voraussetzungen bringen die Menschen mit, die die Information einfach und regelmäßig erreicht?

ERLÄUTERUNG ZUR BEDEUTUNG DES „AUSVERHANDELNS“ UND AUSEINANDERSETZUNG FÜR DIE GESTALTUNG DES ZUSAMMENLEBENS

[Punkt 3.2.3, 3.6.1, 3.6.2]

- Wir bewegen uns in allen Lebenssituationen wie selbstverständlich in der Welt. Gleichzeitig leben wir mit anderen – mit unseren Mitmenschen – gemeinsam in diesen Situationen. Diese Selbstverständlichkeit kann im Zusammenleben jedoch durchaus auch zur Falle werden: In ein und derselben Situation kann es passieren, dass Menschen aufeinandertreffen, die – aufgrund ihrer unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen – in ihrer eigenen Wahrnehmung völlig logisch handeln, dieses Handeln für die eine oder den anderen jedoch nicht unbedingt nachvollziehbar und daher in den Ergebnissen möglicherweise unterschiedlich ist.
- Zusammenleben heißt daher, gemeinsam den Alltag zu meistern, sich zu begegnen, auszutauschen, zu kooperieren, Konflikte auszutragen und auszuverhandeln und auch immer wieder sich „zusammen zu raufen“. Dies erfordert im Alltag vor allem Kommunikation und die Möglichkeit sowie den Willen, die Bedingungen des Zusammenlebens anzusprechen, zu verhandeln und gemeinsam festzulegen. Konflikte sind dabei nichts grundsätzlich Negatives, zumeist ist es vielmehr problematisch, „wie“ Konflikte ausgetragen werden. Die Entwicklung einer entsprechenden „Streitkultur“ hilft dabei, den eigenen Standpunkt gut vertreten zu können, aber auch zuzulassen, dass andere abweichende Auffassungen haben und haben dürfen. Sich etwas neu auszumachen bedeutet, auch Bewährtes und bis dato nicht in Frage Gestelltes kritisch zu beleuchten und nach alternativen

Lösungen zu suchen, die für beide Seiten einen Ausgleich zwischen ihren Interessen bewirken. Daher ist das Ziel nicht „der Sieg über jemanden“, oder „jemanden besser über den Tisch gezogen zu haben“, sondern die Einigung auf für alle lebbare Ergebnisse.

ERLÄUTERUNG ZUR ZIVILCOURAGE

[Punkt 3.3.3]

*„Denn nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter,
als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen:
Nein.“*

(Kurt Tucholsky)

„Ohne Zivilcourage sind alle anderen Tugenden nutzlos.“

(Edward Abbey)

- Zivilcourage bedeutet, im Alltag Mut zu zeigen und sein „Nein“ öffentlich zu äußern. Es geht also nicht nur um den persönlichen Mut, sondern auch darum, dass Zivilcourage in der Öffentlichkeit gezeigt werden muss, um einen friedfertigen und solidarischen Umgang innerhalb der Gesellschaft zu gewährleisten.
- Zivilcourage beginnt damit, genau hinzusehen und wahrzunehmen, was passiert – statt wegzuschauen. Persönliche Nachteile des „Gegen-den-Strom-Schwimmens“ werden bewusst in Kauf genommen, das Eingreifen orientiert sich an menschlichen Grundwerten und persönlichem Gewissen. Diese moralische Grundhaltung macht Menschen aus, die verantwortlich handeln und ein Risiko eingehen, um anderen in Notlagen und Gefahrensituationen zu helfen.
- Keinesfalls soll diese Charta Menschen dazu anspornen, sich „übermütig“ in Situationen zu stürzen, in denen ihre Gesundheit oder gar ihr Leben bedroht sind. Eine wesentliche und wichtige Form der Zivilcourage ist es, in Bedrohungssituationen Hilfe zu organisieren.



Herausgeber: Land Steiermark, Graz, Juni 2011

Rückfragen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 6 A - Gesellschaft und Generationen
Referat Integration - Diversität
8010 Graz, Karmeliterplatz 2